

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/31921 –**

Detailfragen zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Ausweislich der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik waren auch im Jahr 2020 in vielen Deliktsbereichen nichtdeutsche Tatverdächtige im Verhältnis zum Ausländeranteil an der deutschen Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert. Lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 (Stichtag: 31. Dezember 2020) bei 12,7 Prozent (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/auslaend-bevoelkerung-2010200207004.pdf;jsessionid=A8A4F828CA4AA834E6FDDBA45670B7C0.live711?__blob=publicationFile), so belief sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen im Bereich der „Gewaltkriminalität“ auf 38,23 Prozent, im Bereich „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ auf 40,61 Prozent und im Bereich Raubdelikte auf 40,2 Prozent (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Weitergehende Informationen sind der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik hingegen nicht zu entnehmen. So ist z. B. unklar, wie hoch der Anteil derjenigen Tatverdächtigen ist, die in einem anschließenden Gerichtsverfahren auch tatsächlich verurteilt wurden, wegen der Begehung welcher Delikte diese Tatverdächtigen verurteilt wurden und wie hoch der Anteil der Zuwanderer gewesen ist, die nach einer Verurteilung auch tatsächlich abgeschoben wurden. Diese Informationen sollen mit der vorliegenden Kleinen Anfrage geklärt werden

1. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in dem Deliktsbereich „Gewaltkriminalität“ aus der Personengruppe der
 - a) Tatverdächtigen insgesamt,
 - b) deutschen Tatverdächtigen,
 - c) nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben) und

- d) Zuwanderer (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben)
- in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele Personen aus der Personengruppe der verurteilten Zuwanderer wurden nach der Verurteilung aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Personengruppe angeben)?
2. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in dem Deliktsbereich „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ jeweils aus der Personengruppe der
- a) Tatverdächtigen insgesamt
- b) deutschen Tatverdächtigen,
- c) nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben) und
- d) Zuwanderer (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben)
- in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele Personen aus der Personengruppe der verurteilten Zuwanderer wurden nach der Verurteilung aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Personengruppe angeben)?
3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in dem Deliktsbereich „Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge“ jeweils aus der Personengruppe der
- a) Tatverdächtigen insgesamt
- b) deutschen Tatverdächtigen,
- c) nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben) und
- d) Zuwanderer (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben)
- in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele Personen aus der Personengruppe der verurteilten Zuwanderer wurden nach der Verurteilung aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Personengruppe angeben)?
4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in dem Deliktsbereich „Raubdelikte“ jeweils aus der Personengruppe der
- a) Tatverdächtigen insgesamt
- b) deutschen Tatverdächtigen,
- c) nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben) und
- d) Zuwanderer (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben)
- in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele Personen aus der Personengruppe der verurteilten Zuwanderer wurden nach der Verurteilung aus

der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Personengruppe angeben)?

5. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in dem Deliktsbereich „gefährliche und schwere Körperverletzung“ jeweils aus der Personengruppe der

- a) Tatverdächtigen insgesamt
- b) deutschen Tatverdächtigen,
- c) nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben) und
- d) Zuwanderer (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben)

in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele Personen aus der Personengruppe der verurteilten Zuwanderer wurden nach der Verurteilung aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Personengruppe angeben)?

6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in dem Deliktsbereich „vorsätzliche einfache Körperverletzung“ jeweils aus der Personengruppe der

- a) Tatverdächtigen insgesamt
- b) deutschen Tatverdächtigen,
- c) nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben) und
- d) Zuwanderer (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben)

in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele Personen aus der Personengruppe der verurteilten Zuwanderer wurden nach der Verurteilung aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Personengruppe angeben)?

7. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in dem Deliktsbereich „Diebstahlskriminalität (insgesamt)“ jeweils aus der Personengruppe der

- a) Tatverdächtigen insgesamt
- b) deutschen Tatverdächtigen,
- c) nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben) und
- d) Zuwanderer (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben)

in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele Personen aus der Personengruppe der verurteilten Zuwanderer wurden nach der Verurteilung aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Personengruppe angeben)?

8. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in dem Deliktsbereich „Wohnungseinbruchsdiebstahl“ jeweils aus der Personengruppe der
- Tatverdächtigen insgesamt
 - deutschen Tatverdächtigen,
 - nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben) und
 - Zuwanderer (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben)
- in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele Personen aus der Personengruppe der verurteilten Zuwanderer wurden nach der Verurteilung aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Personengruppe angeben)?
9. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in dem Deliktsbereich „Betrug“ jeweils aus der Personengruppe der
- Tatverdächtigen insgesamt
 - deutschen Tatverdächtigen,
 - nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben) und
 - Zuwanderer (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben)
- in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele Personen aus der Personengruppe der verurteilten Zuwanderer wurden nach der Verurteilung aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Personengruppe angeben)?
10. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in dem Deliktsbereich „Erschleichen von Leistungen“ jeweils aus der Personengruppe der
- Tatverdächtigen insgesamt
 - deutschen Tatverdächtigen,
 - nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben) und
 - Zuwanderer (bitte die drei am häufigsten festgestellten Nationalitäten angeben)
- in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt, und wie viele Personen aus der Personengruppe der verurteilten Zuwanderer wurden nach der Verurteilung aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Personengruppe angeben)?

Die Fragen 1 bis 10 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Die Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen wird in der jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik ausgewiesen.

Dabei handelt es sich nicht um eine „echte Personenzählung“, da eine Person, die im Laufe eines Jahres mehrfach rechtskräftig verurteilt wird, auch mehrfach erfasst wird. Die Statistik weist die Entscheidungen differenziert nach den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches und des Nebenstrafrechts sowie nach den verhängten Sanktionen aus. Erfasst wird eine Entscheidung in dieser Statistik jeweils nur bei der schwersten Straftat, die dieser Entscheidung zugrunde liegt.

Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt wurde oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet wurde. Verurteilt werden kann nur eine Person, die im Zeitpunkt der Tat strafmündig war, d. h. 14 Jahre oder älter.

Dabei erfasst die Statistik der Strafverfolgung die Zahl der rechtskräftig verurteilten Personen differenziert nach Deutschen, Ausländern und Staatenlosen; eine Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus ist anhand dieser Statistik hingegen nicht möglich.

Eine Verbindung der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit denen der Strafverfolgungsstatistik ist nicht möglich.

Zunächst können zwischen der Erfassung tatverdächtiger Personen in der Kriminalstatistik der Polizei bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft und der rechtskräftigen Verurteilung in jedem einzelnen Fall unterschiedlich lange Zeiträume liegen, so dass die Daten der PKS eines Jahres sich zeitlich in der Strafverfolgungsstatistik desselben Jahres beziehungsweise der nächsten Jahre nicht zuordnen lassen. Weiterhin ist zu beachten, dass die polizeiliche Bewertung der Straftat nicht der Bewertung dieser Tat durch die Justiz entsprechen muss. Oftmals ergeben sich im Rahmen des gerichtlichen Strafverfahrens durch die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung weitere Aspekte, die eine andere Einstufung der konkreten Tat ergeben. So kann eine Tat, die in der PKS als versuchter Totschlag erfasst wird, in der Strafverfolgungsstatistik als Verurteilung wegen Körperverletzung aufscheinen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Strafverfolgungsstatistik aktuell erst für das Berichtsjahr 2019 vorliegt. Die Statistik für das Berichtsjahr 2020 wird voraussichtlich noch im Herbst dieses Jahr veröffentlicht; die Statistik für 2021 wird dementsprechend erst im Herbst 2022 vorliegen.

